

PFLEGENDE ANGEHÖRIGE

JOB UND PFLEGE IN DER FAMILIE –
ANTWORTEN AUF DIE WICHTIGSTEN FRAGEN



GERECHTIGKEIT MUSS SEIN

>BESSER INFORMIERT
Die Ratgeberreihe der AK Wien



Renate Anderl
AK PRÄSIDENTIN

Wir wollen mehr Unterstützung für pflegende Angehörige. Deswegen fordern wir die Schaffung von Pflegeservicestellen - eine Anlaufstelle für alle Anträge und Informationen rund um die Pflegesituation.

PFLEGENDE ANGEHÖRIGE

JOB UND PFLEGE IN DER FAMILIE –
ANTWORTEN AUF DIE WICHTIGSTEN FRAGEN

Was tun, wenn sich ein Familienmitglied plötzlich nicht mehr alleine versorgen kann? Welche Betreuungsmöglichkeiten gibt es? Wie bringen Sie Beruf und Betreuung zeitlich und finanziell unter einen Hut? Wie sieht es mit Beihilfen und Versicherung aus?

In diesem Ratgeber finden Sie hilfreiche Antworten rund um das Thema Pflege und Infos zu unserer AK Extra Pflegegeld-Beratung.

**WER SORGT FÜR
GERECHTIGKEIT?**



FRAG UNS.

Die AK App mit dem Lexikon des Arbeitsrechts, mit Bankenrechner, Brutto-Netto-Rechner, Zeitspeicher, Urlaubsplaner, AK-Cartoons und mehr. Kostenlos erhältlich im App Store und Google Play.

apps.arbeiterkammer.at



ÖSTERREICH

GERECHTIGKEIT MUSS SEIN

Inhalt

1 Sie haben Fragen zum Pflegegeld? Die AK hilft Ihnen!	4
2 Was gilt bei Pflegekarenz und Pflegezeit?	9
3 Pensionsversicherung für Pflegende – was ist wichtig?	16
4 Welche Pflegestufen gibt es?	19
5 Wie wird die 24-Stunden-Betreuung gefördert?	22
6 Wie können mobile Dienste unterstützen?	25
7 Was leisten Tageszentren?	27
8 Was bieten Wohn- und Pflegehäuser?	29
9 Sterbebegleitung zu Hause – welche Unterstützung gibt es?	32
Anhang	
Links und Kontaktadressen	35
Stichwortverzeichnis	36
Abkürzungsverzeichnis	36

Sie haben Fragen zum Pflegegeld? Die AK hilft Ihnen!

Wenn Angehörige Pflege brauchen

In dieser Situation stellen sich viele Fragen.

AK Pflegegeld-Beratung

Nicht nur Betroffene können unser Angebot nutzen, sondern auch Angehörige – und das ganz unbürokratisch.

Gerechte Maßnahmen auf politischer Ebene

Aus für den Pflegeregress – dafür haben wir gekämpft! Wir fordern weitere wichtige Schritte für Ihre Interessen als Erwerbstätige.

1

IN DIESEM KAPITEL ERFAHREN SIE, WIE WIR SIE RUND UM
DAS THEMA PFLEGEgeld UNTERSTÜTZEN.

Wenn Angehörige Pflege brauchen

Bis ins hohe Alter gesund und fit bleiben – das wünschen wir uns alle. Manchmal ist dann doch alles anders:

Eine Ihnen nahestehende Person braucht plötzlich Betreuung oder Pflege – ob Eltern, Partnerin bzw. Partner oder andere Angehörige. Sei es durch Krankheit, Unfall, Demenz oder altersbedingt.

Es ist kein Thema, über das man gerne redet. Trotzdem: Bereiten Sie sich darauf vor. Informieren Sie sich und sprechen Sie rechtzeitig mit Ihrer Familie darüber. Tragen Sie Ihr Wissen auch an Freunde und Bekannte weiter, die in diese Situation kommen könnten und Angst vor Überforderung haben.

Viele Fragen stellen sich in dieser Situation:

- Wer kann die Pflegetätigkeit übernehmen?
- Wie vereinbaren Sie Beruf und Betreuung – zeitlich und finanziell?
- Wie sieht es mit Beihilfen oder Versicherung aus?
- Welche Betreuungsmöglichkeiten gibt es?
- Passt die Pflegegeld-Stufe?
- Welche Rechte und Pflichten haben Sie gegenüber Ihrer Arbeitgeberin bzw. Ihrem Arbeitgeber?

Informieren Sie sich rechtzeitig

Pflege ist eines der ganz großen Zukunftsthemen in Österreich. Schon heute beziehen rund 460.000 Menschen Pflegegeld.

Pro Jahr gibt es rund 190.000 Erst- oder Erhöhungsanträge. In welche Pflegestufe eine Person dabei kommt, ist für sie und ihre Familie von allergrößter Bedeutung.

Denn nicht nur die Höhe des Pflegegeldes, sondern auch der Zugang zu anderen Unterstützungsleistungen ist häufig daran geknüpft. Wir unterstützen daher Betroffene und Angehörige bei Fragen und Problemen rund ums Pflegegeld.

AK Pflegegeld-Beratung

Einstufung des Pflegegeldes

Wie sind die Pflegegeldstufen definiert? Wie groß muss der Grad der Pflegebedürftigkeit sein? Wie viel Geld gibt es in der jeweiligen Stufe? Das alles gehen wir gerne mit Ihnen durch. Rufen Sie uns an.

**KON
KRET**

Unbürokratische AK Extra-Hilfe rund ums Pflegegeld!

■ Telefonische Beratung:

+43 1 50165-1204

Montag bis Freitag, 8.00 bis 15.45 Uhr

■ Persönliche Beratung:

Der Pflegegeldbescheid ist bereits da? Dann können wir diesen für Sie prüfen. Dieses Angebot können sowohl Betroffene als auch Angehörige nutzen – ganz unbürokratisch und ohne Vollmacht.

Vereinbaren Sie bitte telefonisch einen Termin: +43 1 50165-1341,
Montag bis Freitag, 8.00 bis 14.00 Uhr

Pflegegeld verweigert, zu niedrig? Wir helfen!

Ihnen selbst oder einem Angehörigen wird das Pflegegeld verweigert oder nicht in angemessener Höhe bewilligt?

Dann können wir die Chancen einer kostenfreien Klage prüfen. Falls unsere Einschätzung positiv ausfällt, stellen wir Ihnen einen Gutschein für den KOBV aus, den größten Behindertenverband Österreichs. Der KOBV führt dann das Verfahren für Sie vor dem Sozialgericht.

**KON
KRET**

Dieses Angebot gilt für Mitglieder und ehemalige Mitglieder der AK Wien.

Gerechte Maßnahmen auf politischer Ebene

Aus für den Pflegeregress

Eine unserer wichtigsten Forderungen hat sich mit dem Entfall des Pflegeregresses erfüllt. Der Staat greift per 1. Jänner 2018 nicht mehr auf das Vermögen Ihrer Familie zur Abdeckung der Pflegekosten in stationären Pflegeeinrichtungen zu.

Das betrifft das Vermögen der pflegebedürftigen Angehörigen selbst, aber auch das der Erbin bzw. des Erben und der Geschenknehmerin bzw. des Geschenknehmers. Die Höhe des Vermögens – ob Immobilien, Sparbücher oder Bargeld – macht dabei keinen Unterschied.



Zur Finanzierung der Pflege in Pflegeheimen werden nur mehr Einnahmen der betreuten Person verwendet, wie z. B. Pension, Pflegegeld oder Unterhaltsansprüche.

Finanzierung der Pflege in der Zukunft

2017 hat der Bund für das Pflegegeld etwa 2,6 Milliarden Euro und die Länder für soziale Dienste 2 Milliarden Euro ausgegeben. Die Betroffenen selbst haben über Kostenbeiträge rund 1,4 Milliarden Euro bezahlt.

Die Zahl der Personen steigt, die Betreuung und Pflege brauchen. Die Frage, die sich stellt: Wie finanziert sich die Pflege in der Zukunft?



Aus verteilungspolitischen Gründen empfehlen wir eine Steuerfinanzierung über Vermögens- und Erbschaftssteuern auf große Vermögen über 1 Million Euro.

Wenn die erste Million steuerfrei bleibt, sind nur 2 bis 3 Prozent der Bevölkerung betroffen. Es entstehen dadurch aber Mehreinnahmen von 500 Millionen Euro für den Staat.

Auch eine Zweckwidmung der Tabaksteuer für die Finanzierung des Mehrbedarfs in der Pflege wäre vorstellbar.

Ausbau mobiler Pflege und Betreuung

Solange stationäre Pflege nicht notwendig ist, soll die Betreuung zu Hause gut verfügbar und leistbar sein. Deshalb fordern wir:



- Die Kostenbeiträge für mobile Dienste der Länder sollen in einem ersten Schritt verringert bzw. für Menschen mit niedrigem Einkommen abgeschafft werden.
- Mehrstündige Betreuungsangebote zu Hause oder in Tageszentren, betreutes Wohnen etc. müssen zu leistbaren Preisen flächendeckend ausgebaut werden – damit Beruf und Pflege bzw. Beruf und Betreuungsarbeit vereinbart werden können.
- Ebenfalls erforderlich sind ausreichend Personal und bessere Arbeitsbedingungen der Beschäftigten.

Mehr Unterstützung für pflegende Angehörige



Wir fordern die Schaffung von Pflegeservicestellen – eine Anlaufstelle für alle Anträge und Informationen rund um die Pflegesituation.

Das Ziel ist, dass Sie an einem Ort alle Anträge stellen können. Dort soll der Pflegebedarf erhoben werden, Sie sollen dort unterstützt werden und alle Informationen zu Leistungen erhalten – inklusive Beratungen zu Fragen der Erwachsenenvertretung, der Vorsorgevollmacht und Patientenverfügung bis hin zu finanziellen Themen im Zusammenhang mit der Pflegesituation.

Was gilt bei Pflegekarenz und Pflegezeit?

Ein Pflegebedarf tritt plötzlich auf

Um Sie in dieser Situation zu unterstützen, gibt es die Pflegekarenz oder -zeit für die Dauer von bis zu 3 Monaten.

Voraussetzungen und Regelungen

Lesen Sie hier, wann Sie das Modell Pflegekarenz bzw. -zeit vereinbaren können.

Neu ab 1. Jänner 2020

Für 4 Wochen Pflegekarenz oder -zeit haben Sie einen Rechtsanspruch. Damit wurde endlich eine langjährige AK Forderung umgesetzt.

2

HIER ERFAHREN SIE, WELCHE MÖGLICHKEITEN IHNEN DAS
MODELL PFLEGEKARENZ UND PFLEGEZEIT BIETET.

Ein Pflegebedarf tritt plötzlich auf

Sie müssen plötzlich eine Angehörige bzw. einen Angehörigen versorgen bzw. professionelle Pflege organisieren? In dieser Situation stehen berufstätige Menschen meist unter großem Stress.

Als Arbeitnehmerin bzw. Arbeitnehmer haben Sie seit 2014 die Möglichkeit, das Modell Pflegekarenz oder -teilzeit mit Ihrer Arbeitgeberin bzw. Ihrem Arbeitgeber zu vereinbaren.

Dieses Modell soll Ihnen in folgenden Situationen die erste Zeit erleichtern:

- Eine Angehörige oder ein Angehöriger wird pflegebedürftig
- Die bisherige Betreuungsperson fällt aus
- Der Pflegebedarf eines Familienmitglieds erhöht sich



Sowohl Pflegekarenz als auch -teilzeit können Sie ein bis maximal 3 Monate in Anspruch nehmen. Rechtsanspruch darauf gibt es für maximal 4 Wochen – siehe auch „Neu ab 1. Jänner 2020“. Einen längeren Zeitraum müssen Sie schriftlich mit Ihrer Arbeitgeberin bzw. Ihrem Arbeitgeber vereinbaren. Diese müssen zustimmen. Tipp: In die Verhandlungen können Sie auch den Betriebsrat einbeziehen.

**KON
KRET**

Sie dürfen nicht gekündigt werden, weil Sie Pflegekarenz oder Pflegezeit vereinbaren wollen bzw. vereinbart haben.

Pflegekarenz

Damit Sie die Pflege übergangsweise übernehmen und eine dauerhafte Lösung organisieren können, gibt es die Pflegekarenz. Bei diesem Modell gehen Sie nicht arbeiten und bekommen kein Gehalt, dafür Pflegekarenzgeld.

Pflegezeit

Bei der Pflegezeit arbeiten Sie weniger Stunden in der Woche. Bezahlt werden Sie für die Stunden, die Sie tatsächlich arbeiten. Das Pflegekarenzgeld ergänzt Ihr verringertes Gehalt.

Pflegekarenzgeld

Haben Sie die schriftliche Zustimmung Ihrer Arbeitgeberin bzw. Ihres Arbeitgebers, können Sie das Pflegekarenzgeld beantragen. Den Antrag finden Sie online auf: www.sozialministeriumservice.at

Das Pflegekarenzgeld ist abhängig von der Höhe Ihres aktuellen Einkommens und wird wie das Arbeitslosengeld berechnet: Ihnen stehen 55 Prozent Ihres tatsächlichen Nettoeinkommens zu – zumindest jedoch in Höhe der monatlichen Geringfügigkeitsgrenze.

Für das Pflegekarenzgeld gelten die gleichen Voraussetzungen und Regelungen wie für die Pflegekarenz und -zeit.

Voraussetzungen und Regelungen

Nahe Angehörige

Pflegekarenz oder -zeit können Sie nur für nahe Angehörige in Anspruch nehmen. Als nahe Angehörige gelten:

- Ehepartner, eingetragene Partner, Lebensgefährten
- Eltern und Großeltern
- Adoptiv- und Pflegeeltern
- Kinder und Enkelkinder
- Stiefkinder, Adoptiv-, Wahl- und Pflegekinder
- Leibliche Kinder von Ehepartnern, eingetragenen Partnern oder Lebensgefährten
- Geschwister
- Schwiegereltern und Schwiegerkinder

**KON
KRET**

Sie müssen nicht mit dem betreffenden Familienmitglied in einem gemeinsamen Haushalt leben, um in Pflegekarenz oder -teilzeit gehen zu können.

Pflegestufe

Zusätzlich zum Verwandtschaftsgrad ist auch die Pflegestufe des Familienmitglieds entscheidend. Voraussetzung ist:

- Pflegestufe 1 bei demenziell Erkrankten und Minderjährigen
- Pflegestufe 3 bei allen anderen nahen Angehörigen



Sie können die Pflegekarenz bzw. -teilzeit erst antreten, wenn das Pflegegeld mit Bescheid zuerkannt wurde. Für ein beschleunigtes Verfahren können Sie darauf hinweisen, Pflegekarenz oder -teilzeit in Anspruch nehmen zu wollen. Dann bekommen Sie den Bescheid in der Regel innerhalb von 2 Wochen.

Bestehendes Arbeitsverhältnis

Ihr Arbeitsverhältnis muss mindestens 3 Monate ununterbrochen bestehen, bevor Sie Pflegekarenz oder -teilzeit vereinbaren können.

Befristete Arbeitsverhältnisse und Saisonbetriebe

In diesem Fall können Sie Pflegekarenz oder -teilzeit vereinbaren, wenn Ihr befristetes Arbeitsverhältnis ununterbrochen seit 2 Monaten besteht. Vor dem Antritt einer Pflegekarenz bzw. -teilzeit müssen Sie mindestens 3 Monate bei demselben Betrieb beschäftigt gewesen sein – auch mit Unterbrechungen. Zeiten von befristeten Arbeitsverhältnissen beim selben Betrieb dürfen Sie zusammenrechnen – sofern sie innerhalb von 4 Jahren vor Antritt der jeweiligen Pflegekarenz liegen.

Arbeitslosengeld und Notstand

Auch wenn Sie Arbeitslosengeld oder Notstand beziehen, können Sie in Pflegekarenz gehen. Besprechen Sie Ihre Situation mit Ihrer Beraterin bzw. Ihrem Berater beim AMS.

Beginn und Dauer

Frühestens am Tag nach der Zustellung des Bescheids über das Pflegegeld können Sie mit der Pflegekarenz bzw. -zeit beginnen. Beides sind Überbrückungsmaßnahmen, die Sie ein bis maximal 3 Monate in Anspruch nehmen können.

ACHTUNG

Bei der Pflegezeit darf die wöchentliche Normalarbeitszeit 10 Stunden nicht unterschreiten.



Grundsätzlich können Sie pro zu pflegendes Familienmitglied nur einmal Pflegekarenz oder -zeit beziehen. Verschlechtert sich die Pflegebedürftigkeit um zumindest eine Pflegestufe, können Sie eine neue Vereinbarung treffen. Es ist auch möglich, dass für ein und dieselbe zu betreuende Person mehrere Angehörige nacheinander in Pflegekarenz oder -zeit gehen – insgesamt für maximal 6 Monate.

Kranken- und Pensionsversicherung

Während Sie Pflegekarenzgeld beziehen, bezahlt der Bund Ihre Kranken- und Pensionsversicherungsbeiträge.

Neu ab 1. Jänner 2020

Mit 1. Jänner 2020 wurden Pflegekarenz und -zeit neu geregelt. Seit diesem Zeitpunkt besteht für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer ein Rechtsanspruch auf Pflegekarenz und -zeit von maximal 4 Wochen.

Voraussetzungen und Regelungen

Auch hier gilt:

- Ihr Arbeitsverhältnis muss mindestens 3 Monate ununterbrochen bestehen

- Der zu pflegende Angehörige bezieht Pflegegeld ab der Stufe 3, bei demenziell Erkrankten und Minderjährigen reicht die erste Pflegestufe

Damit Sie einseitig eine Pflegekarenz oder -teilzeit in Anspruch nehmen können, gilt weiters:

- Bei Antritt der Pflegekarenz bzw. -teilzeit müssen mehr als 5 Beschäftigte im Betrieb angestellt sein
- Für den Antritt brauchen Sie keine Zustimmung Ihrer Arbeitgeberin bzw. Ihres Arbeitgebers
- Den beabsichtigten Zeitpunkt Ihres Antritts müssen Sie Ihrer Arbeitgeberin bzw. Ihrem Arbeitgeber frühestmöglich bekannt geben
- Falls es Ihre Arbeitgeberin bzw. Ihr Arbeitgeber verlangt, müssen Sie binnen einer Woche sowohl die Pflegebedürftigkeit der zu pflegenden Person als auch das Angehörigenverhältnis nachweisen – siehe „Nahe Angehörige“

Dauer der Pflegekarenz bzw. Pflegeteilzeit

2 Wochen

Die Pflegekarenz bzw. -teilzeit können Sie vorerst für die Dauer von höchstens 2 Wochen in Anspruch nehmen.

Verlängerung

Sie benötigen mehr Zeit und es liegen für die Pflegekarenz bzw. -teilzeit weiterhin alle Voraussetzungen vor? Dann sollten Sie eine Vereinbarung mit Ihrer Arbeitgeberin bzw. Ihrem Arbeitgeber anstreben.



Kommt es in den ersten beiden Wochen zu keiner Einigung über eine Verlängerung, haben Sie einen **Rechtsanspruch** auf Pflegekarenz bzw. -teilzeit für **weitere 2 Wochen**.

Über 4 Wochen hinaus können Sie wie bisher mit Ihrer Arbeitgeberin bzw. Ihrem Arbeitgeber eine freiwillige Vereinbarung treffen – wie im ersten Teil des Kapitels beschrieben.

**KON
KRET**

Für die Dauer der Pflegekarenz oder -teilzeit mit Rechtsanspruch haben Sie einen Kündigungsschutz.

**ACH
TUNG**

Bei Betrieben mit weniger als 6 Beschäftigten besteht kein Rechtsanspruch auf Pflegekarenz bzw. -teilzeit.

Pensionsversicherung für Pflegende – was ist wichtig?

Das bringt Ihnen eine freiwillige Pensionsversicherung

Sie erwerben Versicherungszeiten und Pensionsansprüche. Zudem fallen Sie um keine AMS-Leistungen um.

Die 2 Varianten der freiwilligen Pensionsversicherung

Es gibt die Selbst- und die Weiterversicherung. Welche Variante für Sie in Frage kommt, hängt von einigen Faktoren ab.

3

IN DIESEM KAPITEL ERFAHREN SIE, WIE SIE SICH FREIWILLIG
UND KOSTENLOS PENSIONSVERSICHERN KÖNNEN.

Das bringt Ihnen eine freiwillige Pensionsversicherung

Ein Familienmitglied zu pflegen – das ist oft mehr als ein Vollzeitjob. Pflegende Angehörige stecken daher beruflich meist zurück. Sie reduzieren Stunden, geben ihre Arbeit ganz auf oder können keine neue Arbeit mehr annehmen. Nicht selten geht das so über einen längeren Zeitraum.

Damit sich das familiäre Engagement nicht negativ auf die Pension auswirkt, können sich pflegende Angehörige freiwillig und kostenlos pensionsversichern.

**KON
KRET**

Die Kosten dafür müssen nicht Sie tragen, die trägt der Bund.

Folgende Vorteile bringt Ihnen eine freiwillige Versicherung:

- **Sie erwerben Versicherungszeiten**
Die Zeiten der freiwilligen Versicherung gelten für die Alterspension genauso, als wären Sie arbeiten gegangen.
- **Sie erwerben Pensionsansprüche**
Mit der freiwilligen Versicherung bekommen Sie Gutschriften für das Pensionskonto. Das erhöht Ihre zukünftige Pension.
- **Sie fallen um keine AMS-Leistungen um**
Allfällige Ansprüche auf AMS-Leistungen verfallen Ihnen nicht, während Sie pflegen.

Die 2 Varianten einer freiwilligen Pensionsversicherung

Ob Selbst- oder Weiterversicherung, in beiden Fällen gelten folgende Voraussetzungen: Die Pflege findet im Inland und zu Hause statt – nicht in einem Pflegeheim.

Selbstversicherung

Ihre Arbeitskraft wird durch die Pflege eines nahen Angehörigen erheblich beansprucht? Dann können Sie sich selbst versichern – ohne Kosten für Sie. Der Bund legt zu Ihrem reduzierten Einkommen noch etwas für die Pension drauf.

Bei der Selbstversicherung bekommen Sie so viel für die Pension gutgeschrieben, als hätten Sie 1.922,59 Euro im Monat verdient. Das ergibt eine monatliche Pensionsgutschrift von 29,33 Euro.

**KON
KRET**

Bei dieser Variante brauchen Sie keine Vorversicherungszeiten. Das heißt: Sie müssen nicht unbedingt eine bestimmte Zeit über der Geringfügigkeitsgrenze verdient haben.

Die Selbstversicherung ist also auch dann möglich, wenn Sie zuvor gar nicht berufstätig oder anders pensionsversichert waren.

Weiterversicherung

Sie haben vor der Pfl egetätigkeit mehr als 1.922,59 Euro verdient und geben Ihre Arbeit für die Pflege zur Gänze auf? Dann ist die Weiterversicherung die bessere Variante. Sie bekommen dann so viel Pensionsgutschrift wie zuvor von Ihrem Einkommen.

**KON
KRET**

Diese Variante schließt an Vorversicherungszeiten an – also an eine Beschäftigung über der Geringfügigkeitsgrenze.

TIPP

Die genauen Regelungen zur Selbst- und Weiterversicherung finden Sie auf wien.arbeiterkammer.at Einfach ins Suchfeld eingeben: Kostenlose Pensionsversicherung

Welche Pflegestufen gibt es?

Das Pflegegeld

Das Pflegegeld ist in 7 Stufen eingeteilt und soll pflegebedürftige Menschen bei der Organisation ihrer Pflege unterstützen.

4

LESEN SIE HIER, WELCHER PFLEGEAUFWAND DEN EINZELNEN PFLEGESTUFEN ZUGEORDNET IST.

Das Pflegegeld

Wer pflegebedürftig ist, hat einen Rechtsanspruch auf Pflegegeld. Die Höhe des Pflegegeldes hängt vom nötigen Pflegeaufwand ab.

Für den Bezug muss mindestens ein monatlicher Pflegeaufwand von mehr als 65 Stunden bestehen.

Bei einer ärztlichen und pflegerischen Untersuchung wird dieser Pflegeaufwand festgestellt – also wieviel Hilfe im Alltag z. B. für Körperpflege, An- und Ausziehen, Zubereitung von Mahlzeiten, Waschen, Kochen oder Putzen anerkannt wird. Das Ergebnis dieser Untersuchung bestimmt die Pflegestufe.

7 Pflegestufen

Es gibt 7 Pflegestufen. Den Antrag stellen Sie beim zuständigen Versicherungsträger. Das ist jene Stelle, die auch die Pension bzw. Rente auszahlt. In der Regel die Pensionsversicherungsanstalt (PVA).

Pflegestufe	Notwendige Pflegestunden pro Monat	Weitere Voraussetzungen	Pflegegeld
1	über 65 Stunden		€ 160,10
2	über 95 Stunden		€ 295,20
3	über 120 Stunden		€ 459,90
4	über 160 Stunden		€ 689,80
5		Außergewöhnlicher Pflegeaufwand	€ 936,90
6	über 180 Stunden	Tag- und Nachtbetreuung nötig	€ 1.308,30
7		Keine zielgerichteten Bewegungen möglich	€ 1.719,30

Das Pflegegeld wird 12 Mal im Jahr – monatlich im Nachhinein – an die pflegebedürftige Person selbst oder den gesetzlichen Vertreter ausbezahlt.

TIPP

Passt die Pflegestufe?

Wir helfen Mitgliedern und ehemaligen Mitgliedern zur richtigen PflegegeldEinstufung!

Die richtige PflegegeldEinstufung ist für Betroffene und ihre Familie von großer Bedeutung. Denn Pflege kann teuer werden und muss finanziert werden.

Telefonische Beratung:

+43 (1) 501 65-1204

Montag bis Freitag, 8.00 bis 15.45 Uhr

Wie wird die 24-Stunden-Betreuung gefördert?

Daheim rund um die Uhr betreut

Für die 24-Stunden-Betreuung gibt es unter bestimmten Voraussetzungen Förderungen vom Staat.

5

IN DIESEM KAPITEL ERHALTEN SIE EINEN ERSTEN ÜBERBLICK,
WIE DIE 24-STUNDEN-BETREUUNG GEFÖRDERT WIRD.

Daheim rund um die Uhr betreut

Oft bleiben Menschen lieber in familiärer Obhut als im Heim. Das betrifft vielleicht auch Ihre Eltern oder andere Angehörige. Eine 24-Stunden-Betreuung kann dabei eine große Hilfe sein.

Unter bestimmten Voraussetzungen gibt es Förderungen vom Staat.

Wer bekommt die Förderung?

■ Pflegestufe

Für die Förderung muss die betroffene Person mindestens Pflegegeld der Stufe 3 beziehen. Ab Stufe 5 wird die Notwendigkeit des Betreuungsumfanges generell angenommen, bei Stufe 3 und 4 mit aktuellen ärztlichen Befunden nachgewiesen.

■ Einkommen

Das Einkommen der pflegebedürftigen Person darf 2.500 Euro netto pro Monat nicht übersteigen – ohne Sonderzahlungen, Pflegegeld, Wohnbauhilfe etc. Diese Einkommensgrenze erhöht sich um 400 Euro für jeden unterhaltsberechtigten Angehörigen.

**KON
KRET**

Die Förderung ist unabhängig vom Vermögen der pflegebedürftigen Person.

Wie hoch ist die Förderung?

Beschäftigung von selbstständigen Betreuungskräften

- 275 Euro pro Monat und Betreuungskraft
- 550 Euro pro Monat maximal – das entspricht 2 Betreuungskräften

Beschäftigung von angestellten Betreuungskräften

- 550 Euro pro Monat und Betreuungskraft
- 1.100 Euro pro Monat maximal – das entspricht 2 Betreuungskräften

Wo können Sie die Förderung beantragen?

Erste Anlaufstelle für Ihre Fragen ist die Landesstelle des Sozialministeriumservice. Dort können Sie die Förderung auch beantragen.

Sozialministeriumservice

1010 Wien, Babenbergerstraße 5

Tel.: +43 (01) 588 31

E-Mail: post.wien@sozialministeriumservice.at

www.sozialministeriumservice.at



- Achten Sie auf die Qualität der Vermittlungsagenturen und der Verträge. Hilfe bietet eine Broschüre des Sozialministeriums: „24 Stunden Betreuung – Verträge mit Vermittlungsagenturen und PersonenbetreuerInnen – was Sie wissen sollten“, Bestellung oder Download auf broschuerenservice.sozialministerium.at
- Eine Liste der Vermittlungsagenturen, die vom Sozialministerium nach Qualitätskriterien zertifiziert wurden, finden Sie unter: oeqz.at/zertifizierte-vermittlungsenturen
- Weitere Infoquelle: Der Verein für Konsumenteninformation hat im November 2018 einen Test von 26 Agenturen veröffentlicht: vki.at/vki-test-24-stunden-betreuung-1

Wie können mobile Dienste unterstützen?

Daheim mit Unterstützung leben

Damit Menschen in ihren eigenen 4 Wänden den Alltag meistern können, gibt es mobile Dienste.

6

IN DIESEM KAPITEL ERHALTEN SIE EINEN ERSTEN ÜBERBLICK,
WELCHE LEISTUNGEN MOBILE DIENSTE ANBIETEN.

Daheim mit Unterstützung leben

Ihre Eltern oder Angehörige bewältigen zu Hause noch vieles alleine, aber beim Einkaufen würden sie zum Beispiel Unterstützung benötigen? Genau dabei können mobile Dienste helfen und das Leben zu Hause erleichtern.

TIPP

Unter bestimmten Voraussetzungen fördert die Stadt Wien die Leistungen von mobilen Diensten.

Welche Leistungen gibt es?

- Heimhilfe
- Essen auf Rädern
- Begleit- und Besuchsdienst
- Wäscheservice-Zustellung
- Mehrstündige Alltagsbegleitung
- Hauskrankenpflege
- Mobile Palliativbetreuung

Wie hoch sind die Kosten?

Die Bezahlung von Pflege- und Betreuungsleistungen hängt von verschiedenen Faktoren ab, zum Beispiel:

- Wie viel Pflegegeld wird bezogen?
- Wie hoch ist das Einkommen?
- Welche Mietkosten fallen an?

**KON
KRET**

Eine Mitarbeiterin bzw. ein Mitarbeiter des Fonds Sozialen Wien erhebt den Bedarf der benötigten Pflege und Betreuung.

TIPP

Nähere Informationen und Antragsformulare finden Sie auf: www.fsw.at

Was leisten Tageszentren?

Nachts daheim und tagsüber im Tageszentrum

Den Tag mit anderen Menschen verbringen, soziale Kontakte knüpfen – diese Möglichkeit bieten Tageszentren von Montag bis Freitag.

7

IN DIESEM KAPITEL ERHALTEN SIE EINEN ERSTEN ÜBERBLICK,
WELCHE LEISTUNGEN TAGESZENTREN ANBIETEN.

Nachts daheim und tagsüber im Tageszentrum

Das Tageszentrum kann von Montag bis Freitag besucht werden – durchgehend oder auch nur an einzelnen Tagen. Dadurch können Sie als pflegende Angehörige bzw. pflegender Angehöriger den gemeinsamen Alltag mit Ihren Familienmitgliedern besser gestalten.

Welche Leistungen gibt es?

- Pflege- und Therapiemaßnahmen
- Werk-, Musik- oder Gesprächsgruppen
- Ausflüge
- Feste

Einige Tageszentren bieten spezielle Leistungen für:

- Menschen mit Demenzerkrankungen
- Menschen, die an Multipler Sklerose erkrankt sind
- Schlaganfallpatientinnen bzw. -patienten
- Menschen mit (traumatischem) Migrationshintergrund bzw. psychischen Erkrankungen
- Angebote auch am Wochenende

Wie hoch sind die Kosten?

Die Bezahlung von Pflege- und Betreuungsleistungen hängt von verschiedenen Faktoren ab, zum Beispiel:

- Wie viel Pflegegeld wird bezogen?
- Wie hoch ist das Einkommen?
- Welche Mietkosten fallen an?

**KON
KRET**

Eine Mitarbeiterin bzw. ein Mitarbeiter des Fonds Sozialen Wien erhebt den Bedarf der benötigten Pflege und Betreuung.

TIPP

Nähere Informationen und Antragsformulare finden Sie auf: www.fsw.at

Was bieten Wohn- und Pflegehäuser?

Pflege und Betreuung außerhalb der eigenen 4 Wände

Ist die Betreuung zu Hause mit aller Unterstützung nicht mehr möglich, sind Wohn- und Pflegehäuser eine gute Alternative.



HIER ERHALTEN SIE EINEN ERSTEN ÜBERBLICK, WELCHE
LEISTUNGEN WOHN- UND PFLEGEHÄUSER ANBIETEN.

Pflege und Betreuung außerhalb der eigenen 4 Wände

Was tun, wenn ein selbstständiges Leben zu Hause – auch mit sämtlichen Unterstützungsmöglichkeiten – nicht mehr möglich ist? Für diesen Fall gibt es Wohn- und Pflegehäuser. Hier kann man dauerhaft oder vorübergehend bis zu 92 Tage bleiben.

Welche Leistungen gibt es?

Betreutes Wohnen

Hier liegt der Schwerpunkt auf dem altersgerechten Wohnen:

- Reinigung der barrierefreien Appartements
- Möglichkeit eines Wäscheservice
- Ganztägige Verpflegung
- Mobile Pflege und Betreuung bei Bedarf
- Einzel- oder Doppelzimmer

Häuser mit Pflegeplätzen

Hier liegt der Schwerpunkt in der Pflege:

- Ärztliche Rund-um-die-Uhr-Betreuung
- Pflege und Betreuung auf Basis eines anerkannten Pflegemodells
- Raum- und Wäschereinigung
- Ganztägige Verpflegung



Einige Häuser bieten auch Leistungen für spezielle Bedürfnisse an, zum Beispiel Demenz- oder Wachkoma-erkrankungen.

Folgende Voraussetzungen müssen für Häuser mit Pflegeplätzen unter anderem erfüllt sein:

- Pflegegeld mindestens der Stufe 3
- Entsprechender Pflegebedarf
- Die Betreuung zu Hause ist nicht mehr möglich

Wie hoch sind die Kosten?

Die Bezahlung von Pflege- und Betreuungsleistungen hängt von verschiedenen Faktoren ab, zum Beispiel:

- Wie viel Pflegegeld wird bezogen?
- Wie hoch ist das Einkommen?

TIPP

Nähere Informationen und Antragsformulare finden Sie auf:
www.fsw.at

Sterbebegleitung zu Hause – welche Unterstützung gibt es?

Mobile Palliativ- und Hospizbetreuung

Bei schweren und unheilbaren Erkrankungen können mobile Palliativ-Teams Betroffene auch zu Hause betreuen und begleiten.

9

HIER ERHALTEN SIE EINEN ERSTEN ÜBERBLICK, WELCHE
LEISTUNGEN HOSPIZ- UND PALLIATIVTEAMS BIETEN.

Mobile Palliativ- und Hospizbetreuung

Neben den Palliativstationen gibt es auch die Möglichkeit der mobilen Palliativ- und Hospizbegleitung. Die Teams bestehen aus Ärztinnen bzw. Ärzten, Sozialarbeiterinnen bzw. Sozialarbeitern und diplomiertem Pflegepersonal.



Palliativ-Teams sind 24 Stunden am Tag erreichbar!

Welche Leistungen gibt es?

- Beratung bei der Schmerztherapie
- Schnelle Hilfe bei Schmerzattacken, wodurch Spitalsaufenthalte vermieden werden können
- Unterstützung bei organisatorischen Themen

**KON
KRET**

Die bestmögliche Linderung der Symptome steht im Mittelpunkt der mobilen Palliativ-Teams.

Wie hoch sind die Kosten?

Die Bezahlung für die Betreuung durch ein Palliativ-Team hängt von verschiedenen Faktoren ab, zum Beispiel:

- Wie viel Pflegegeld wird bezogen?
- Wie hoch ist das Einkommen?
- Welche Mietkosten fallen an?

TIPP

Nähere Informationen und Antragsformulare finden Sie auf: www.fsw.at

Anhang

IM ANHANG FINDEN SIE LINKS UND KONTAKTADRESSEN,
EIN STICHWORT- UND EIN ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS.

Links und Kontaktadressen

AK Broschüre: Pflegekarenz und Pflegezeit

- wien.arbeiterkammer.at/publikationen
Einfach ins Suchfeld eingeben: Pflegekarenz

AK Website: Pflege

- www.arbeiterkammer.at/pflege
- www.arbeiterkammer.at/akportal/meinesituation/pflege

Förderung 24-Stunden-Betreuung Ansuchen um Pflegekarenzgeld

- www.sozialministeriumservice.at

Allgemeine Infos für betreuende Angehörige

- www.pflegedaheim.at
- www.infoservice.sozialministerium.at

Fonds Soziales Wien

- www.fsw.at

Hospiz Österreich

- www.hospiz.at

Interessengemeinschaft pflegender Angehörige

- www.ig-pflege.at

KOBV – Der Behindertenverband

- www.kobv.at

Österreichische Sozialversicherung

- www.sozialversicherung.at

Pensionsversicherungsanstalt

- www.pensionsversicherung.at

Stichwortverzeichnis

24-Stunden-Betreuung	23	Pflegekarenz, Voraussetzungen	11
A		Pflegekarenzgeld.....	11
AK Pflegegeld-Beratung.....	6	Pflegestufen	12, 20
B		Pflegeteilzeit	11
Betreutes Wohnen.....	30	Pflegeteilzeit, Voraussetzungen.....	11
H		R	
Häuser mit Pflegeplätzen	30	Rechtsanspruch, Pflegekarenz bzw. -teilzeit..	10,13
M		S	
Mobile Dienste	26	Selbstversicherung	18
P		Sterbebegleitung.....	33
Palliativ- und Hospizbetreuung	33	T	
Pensionsversicherung, freiwillig.....	17	Tageszentren	28
Pflege, politische Ebene	7	W	
Pflegegeld	20	Weiterversicherung	18
Pflegekarenz	10	Wohn- und Pflegehäuser.....	30

Abkürzungsverzeichnis

AK	Arbeiterkammer
AMS	Arbeitsmarktservice
KOBV	Kriegsopfer- und Behindertenverband
PVA	Pensionsversicherungsanstalt

Wichtig

Selbstverständlich erarbeiten wir alle Inhalte unserer Ratgeber sorgfältig. Dennoch können wir nicht garantieren, dass alles vollständig und aktuell ist bzw. sich seit dem Druck keine Änderung ergeben hat.

Unsere Ratgeber dienen Ihnen als Erstinformation. Sie enthalten die häufigsten Fragen, viele anschauliche Beispiele, Hinweise auf Stolpersteine und einen Überblick über die wichtigsten gesetzlichen Regelungen.

Weitere Informationen finden Sie auch im Internet:
www.arbeiterkammer.at

Alle aktuellen AK Publikationen stehen zum Download für Sie bereit: wien.arbeiterkammer.at/publikationen

Weitere Bestellmöglichkeiten:

- E-Mail: bestellservice@akwien.at
- Bestelltelefon: (01) 501 65 1401

Artikelnummer **444**
2. überarbeitete Druckauflage, Jänner 2020

Impressum

Medieninhaber: Kammer für Arbeiter und Angestellte für Wien,
Prinz-Eugen-Str. 20-22, 1040 Wien, Telefon (01) 501 65 0

Offenlegung gem. § 25 MedienG:

siehe wien.arbeiterkammer.at/impressum

Zulassungsnummer: MZ 02Z34648 M

Titelfoto: © Photographee.eu – Adobe Stock

Grafik: Barbara Ebeling

Druck: Walla Druck Ges.m.b.H., 1050 Wien

Verlags- und Herstellungsort: Wien

Stand: Jänner 2020

Wer hilft mir rund
ums Pflegegeld?

AK extra

Pflegegeld-Beratung

Mehr für Sie! AK Extra – unsere neuen Services und Leistungen. Die AK Pflegegeld-Beratung. Bestens aufgehoben – mit den AK Services für Betroffene und Angehörige.

Beratung durch die ExpertInnen für Sozialversicherung:
(01) 501 65 DW 1204. Mo-Fr 8-15.45 Uhr.

wien.arbeiterkammer.at/zukunftsprogramm

